

# **Die Kinder- und Jugendhilfe, wichtige Partner im Kinderschutz für Unterkünfte für schutzsuchende Menschen**

**Wie kann eine gute Zusammenarbeit gelingen?**

**Netzwerktreffen der Bundesinitiative  
zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften  
Berlin, 13.10.2023**

# Inhalte des Workshops

1. Vorstellungsrunde – Wer ist im Raum?
2. Wichtige Partner im Kinderschutz – Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
3. Kurzvorstellung des Projektes “Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen, Kooperationen fördern!”
4. Bausteine für eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe
5. Umsetzung in der Praxis: Forderungen und Austausch

# Vorstellungsrunde

Wer ist im Raum?



**Save the Children**

## Save the Children

- Gründung im Jahr 1919
- Kinderrechtsorganisation mit dem Ziel der Wahrung der Rechte aller Kinder auf Gesundheit und Überleben, Schule und Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, humanitäre Hilfe in Not- und Katastrophenfällen
- Aktiv in über 120 Ländern

Seit 2015 in Deutschland tätig:

### **Bundesweite Programm- und Advocacyarbeit**

- Bildung
- Schutz vor Gewalt
- Flucht und Migration & Ukraine Nothilfe



## Plan International

- Gegründet als Kinderhilfswerk im Jahr 1937 im Kontext des spanischen Bürgerkrieges
- Organisation der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und Friedenskonsolidierung
- Projekte in über 50 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika

Seit 2016 in Deutschland tätig:

### **Drei Programmsäulen des deutschen Inlandsprogramms:**

- Kinderschutz und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, FGM/C
- Agency und Teilhabe
- Psychosoziale Gesundheit

# **Wichtige Partner im Kinderschutz**

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

## Wichtige Partner im Kinderschutz

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ §1(1) SGB VIII

## Wichtige Partner im Kinderschutz

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ §1(1) SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (...).“ §1 (3) SGB VIII

## Wichtige Partner im Kinderschutz

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ §1(1) SGB VIII

“Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (...).“ §1 (3) SGB VIII

„Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ §6 (2) SGB VIII

## Wichtige Partner im Kinderschutz

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ §1(1) SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (...).“ §1 (3) SGB VIII

„Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ §6 (2) SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet mit Stellen zu kooperieren, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt. § 81 SGB VIII

## Wichtige Partner im Kinderschutz

### Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

**Krisenintervention und Inobhutnahme**  
(letzte Maßnahme zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung)

**Unterstützung für Kinder und Eltern in schwierigen Lebenssituationen** (z.B. Hilfen zur Erziehung)

**Präventive Infrastruktur**  
(z.B. Niedrigschwellige Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung)

**Allgemeine Leistungen für Kinder und Familien**  
(z.B. Kindertagesstätten, Jugendclubs)

# Austausch

Zu welchen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe haben die Kinder und Familien in Ihrem Arbeitskontext Zugang?

# Das Projekt

Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen, Kooperationen fördern

## Kurzvorstellung des Projektes

### Rahmendaten

**Projektziel:**

Nachhaltige Verbesserung des Zugangs zum Kinder- und Jugendhilfesystem für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen

**Geber:** Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

**Laufzeit:** 01.01.2021 – 31.12.2022

**Partnerbundesländer und Standorte:**

- Rheinland-Pfalz, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende Kusel und Trier
- Thüringen, Erstaufnahmeeinrichtung Suhl



## Kurzvorstellung des Projektes

### Die Projektkomponenten

**Gemeinsam für mehr Teilhabe  
geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und  
Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!**

Ein Projekt von Save the Children Deutschland e.V. in Kooperation mit Plan International Deutschland e.V.

Beratung und Begleitung von zwei Landesregierungen

#### **Vernetzung**

Förderung der Zusammen-  
arbeit und Stärkung von  
Synergien zwischen Erstauf-  
nahmeeinrichtungen und  
dem Kinder- und Jugend-  
hilfesystem

#### **Sensibilisierung**

der Akteur\*innen der  
Erstaufnahmeeinrichtungen  
und der Kinder- und Jugend-  
hilfe zu den Themen Flucht,  
Migration, Kinderrechte

#### **Strukturelle Verankerung**

einer Kooperation zwischen  
Erstaufnahmeeinrichtungen  
und dem Kinder- und  
Jugendhilfesystem auf  
Landesebene

#### **Verbreitung**

der Erfahrungen und  
Ergebnisse in Form von  
Good-Practice-Beispielen  
für weitere Bundesländer

Bedarfs- und Situationsanalyse in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen



## Kurzvorstellung des Projektes

Beteiligte des Projekts an den Projektstandorten

**Unterkunft**

**Sozialer  
Dienst der  
Unterkunft**

**Jugend-  
ämter der  
Standort-  
kommunen**

**Landes-  
behörden,  
Zuständigkeit  
Aufnahme**

**Projektteam  
Plan & SCDE**

**Ministerien,  
Zuständigkeit  
Aufnahme,  
Kinder und  
Familien**

**Vertreter:  
innen aus  
Vereinen  
Ehrenamt,  
Kirche, etc.**

**Träger der  
freien Kinder-  
und Jugend-  
hilfe**

# Bausteine

für eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe

# Bausteine für eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe

## Zusammenarbeit im Kinderschutz

Die unterkunftsinternen Strukturen im Bereich Gefährdungserkennung, -abklärung und -meldung sollten sich an den Standards der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe orientieren und an die individuellen kommunalen Strukturen anpassen.

Eine transparente Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern auf Augenhöhe ist ebenso wichtig wie eine enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

Schulungen und Einweisungen im Kinderschutz

Abgestimmte Verfahren bei Verdacht auf KWG

Zielgruppengerechte Informationen für Kinder u. Eltern

Kindgerechtes Beschwerdemanagement

Kinderschutzbeauftragte Person

Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz

# Bausteine für eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe

Zusammenarbeit zur Schaffung des Zugangs zu (niedrigschwelligen) Leistungen

Kooperationen mit  
KJH-Trägern im  
HzE-Bereich

Eine informierte, selbstbestimmte Inanspruchnahme von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern ist das Ziel der Zusammenarbeit.

Berücksichtigung  
der EAE in der  
Jugendhilfeplanung

Zielgruppenger.  
Informationen für  
Kinder u. Eltern

Die Anbindung der Aufnahmeeinrichtung an den Sozialraum (Netzwerke der lokalen Gemeinwesenstruktur, z.B. Stadtteil- und Quartiersmanagement) sollte strukturell verankert sein.

Gezielte  
Verweisstruktur in  
KJH-Angebote

Vernetzung mit  
freien Trägern der  
KJH im Sozialraum

Kooperationen mit  
KJH-Trägern im  
niedrigschwelligen  
Bereich

# Umsetzung in der Praxis

Forderungen und Austausch

## Umsetzung in der Praxis

### Unsere Forderungen an unterkunftsbetreibende Behörden

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene, um die Zusammenarbeit von Landesaufnahmeeinrichtungen mit der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen
- Etat für niedrigschwellige, präventive Angebote im Umfeld von Landesaufnahmeeinrichtungen in Landeshaushaltsplanung (Umsetzung z.B. durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Projektförderungen)
- Erhebung von Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Landesaufnahmeeinrichtungen und Meldung an zuständige kommunale Jugendhilfeplaner\*innen
- Personelle Hinterlegung von Funktionen wie Kinderschutz- oder Netzwerkbeauftragte Person

## Umsetzung in der Praxis

### Unsere Forderungen an die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe

- Bedarfe geflüchteter Kinder und Eltern (an)erkennen
- Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der kommunalen und Landes-Jugendhilfeplanung
- Landesjugendamt: Öffnung der Fort- und Weiterbildungsangebote im Kinderschutzbereich für Unterkunftsmitarbeitende
- Forcierung der interkulturellen Öffnung und diversitätskompetente Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Stärkung von vorurteilsbewusster und diversitätssensibler Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe)

# Austausch

Wie arbeiten Sie bereits mit den Akteuren der KJH zusammen? Was können Sie aus dem Workshop mitnehmen?